

Nachhaltige Kommunen in Brandenburg: Wie weiter?¹

Empfehlungen aus der Veranstaltung „Nachhaltige Kommunen in Brandenburg 2023: Wie weiter? (16.11.2023, Potsdam) der Arbeitsgruppe nachhaltige Kommune

Erarbeitet von

Marion Piek (Brandenburg 21/RENN.mitte) und Nora Lust (VENROB)

Brandenburgs Kommunen stehen immer drängender vor der Herausforderung, sich resilient und nachhaltig aufzustellen, um ihren Einwohnerinnen und Einwohnern ein attraktives Umfeld und eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen. Multiple Krisen ganz unterschiedlicher Natur, wie die Nachwehen der Coronapandemie, die Aufnahme und Integration der vielen Asylbewerber:innen, die Folgen des Klimawandels mit gestiegenen Temperaturen und schwer beherrschbaren Wasserproblemen, und auch die Sorge um die Demokratischen Errungenschaften vor dem Hintergrund z.T. nur schwer errungener Wahlergebnisse um Bürgermeister- und Landratsämter

zeigen, dass Nachhaltigkeit ein globales Zukunftsthema der gesamten Gesellschaft ist, welches es in Zeiten knapper öffentlicher Kassen sowie des Fachkräftemangels in fast allen Bereichen der Daseinsvorsorge anzugehen gilt.

Dies erfordert Mut, Visionen und die Mitwirkung aller!

Der Koalitionsvertrag² der Landesregierung steht unter der Maxime „Ein neues Kapitel für Brandenburg: Zusammenhalt, Nachhaltigkeit, Sicherheit“ und beschreibt darin: „...Die gesellschaftliche Dynamik sowie die soziale und kulturelle Vielfalt Brandenburgs nehmen weiter zu. Das schafft neue Herausforderungen. Gerade hieraus erwachsen aber auch enorme Entwicklungsmöglichkeiten für unser gesamtes Land, neue ökonomische Potenziale, neue Lebenschancen für alle Bürgerinnen und Bürger in allen Landesteilen – sofern es uns gelingt, den inneren Zusammenhalt unseres Landes gerade auch unter sich verändernden Bedingungen zu gewährleisten...“(S. 05). In dem Koalitionsvertrag wurde zudem die Wiedereinrichtung eines Nachhaltigkeitsbeirats unter Einbezug der kommunalen Ebene und die Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes und deren weitere Ausrichtung an der Agenda 2030 der Vereinten Nationen als Auftrag an die Landesregierung vereinbart (S. 58).

Kommunen kommt bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele auf lokaler, regionaler und globaler Ebene anerkanntermaßen eine außerordentliche Bedeutung zu. Im einberufenen Nachhaltigkeitsbeirat ist jedoch kein Sitz für einen Kommunalvertreter oder eine Vertreterin vorgesehen, was eine verpasste Chance ist, die Stimme der Kommunen in dessen Arbeit

¹ Die AG nachhaltige Kommune arbeitet seit 2021 im Rahmen der Nachhaltigkeitsplattform Brandenburg unter Leitung von Marion Piek, Brandenburg 21. Auf den im etwa 2-bis 3-monatigen Rhythmus stattfindenden Treffen der AG findet ein Erfahrungsaustausch sowie eine Meinungsbildung zu verschiedenen Themen statt, die das Potential haben, Kommunen auf dem Weg in Richtung Nachhaltigkeit zu unterstützen, darunter die Erarbeitung des Klimaplan, die Weiterentwicklung der Landesnachhaltigkeitsstrategie, die Modernisierung der Brandenburger Kommunalverfassung. Um diese komplexen Themen unter größerer Beteiligung und unter Einbindung externer Expertise erörtern zu können, fand am 16.11.23 zum 2. Mal das Veranstaltungsformat „Nachhaltige Kommunen in Brandenburg: Wie weiter?“ statt, mit über 50 Teilnehmenden in Präsenz und 30 online-Teilnehmenden. Informationen dazu werden auf der Website der Nachhaltigkeitsplattform unter www.plattform-bb.de eingestellt.

² Koalitionsvertrag der Landesregierung „Ein neues Kapitel für Brandenburg: Zusammenhalt, Nachhaltigkeit, Sicherheit“ (2019): https://www.brandenburg.de/media/bb1.a.3833.de/Koalitionsvertrag_Endfassung.pdf

einzubringen. Wir empfehlen, bei der Berufung eines neuen Nachhaltigkeitsbeirates die Stimme der Kommunen aktiv einzubeziehen.

Einen ersten Entwurf der neuen Landesnachhaltigkeitsstrategie (LNS) hat die federführende Staatskanzlei Ende 2022 vorgelegt und zur Diskussion gestellt. Umfänglich hat sich dazu u.a. der Steuerungskreis der Nachhaltigkeitsplattform mit einer Stellungnahme geäußert, an deren Erarbeitung die AG Nachhaltige Kommune mitgewirkt hat.³

Zu den dort aufgeführten Kritikpunkten des Entwurfes der LNS gehören das Fehlen

- einer übergreifenden Vision für eine nachhaltige Entwicklung Brandenburgs,
- einer entsprechende Zielformulierung sowie
- eines Fahrplans zur Erreichung der Ziele.

Der Entwurf der LNS versteht sich u.a. als Orientierungsrahmen für die in den Kommunen anzustoßenden und auszugestaltenden Nachhaltigkeitsprozesse. Dieser Anspruch des Orientierungsrahmen bedarf jedoch einer Untersetzung und eines Unterstützungsangebotes für die Kommunen, was der Entwurf der LNS jedoch aktuell nicht aufzeigt. Es sollte Mut zur Gestaltung durch beteiligungsorientierte, partnerschaftliche Arbeitsweisen auf allen Ebenen gestärkt werden.

Nachhaltigkeit als kommunale Pflichtaufgabe

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der UN (Agenda 2030) und Einhaltung der Pariser Klimaziele in Brandenburg wird derzeit noch als freiwillige Aufgabe verstanden, dem sich viele Kommunen mit Engagement und Tatkraft widmen. Um Nachhaltigkeitsarbeit jedoch langfristig zu etablieren, bedarf es einer Institutionalisierung von Nachhaltigkeit und Klimaschutz samt entsprechender Personalausstattung in den Kommunen. Nachhaltigkeit muss kommunale Pflichtaufgabe werden. Dazu müssen auf Bundes- und Landesebene Gesetzgebungen geändert werden.

Als ersten Schritt in diese Richtung schlug die AG nachhaltige Kommune in ihrer Stellungnahme zur Modernisierung der Kommunalverfassung zum Paragraphen 2 „Aufgaben und Erstattung von Kosten“ vor: „Die ‚harmonische Gestaltung der Gemeindeentwicklung‘ ist eine sehr offene Formulierung. Diese schlagen wir vor zu konkretisieren mit „sozialverträglich und an den Zielen der Nachhaltigkeit orientiert“. Damit würde Nachhaltigkeit als Orientierung kommunalen Handelns und Ausdruck des politischen Willens in geeigneter Weise genannt werden.“ Die „Orientierung“ würde in der Kommunalverfassung die Nachhaltigkeit als anzustrebendes Ziel benennen, jedoch noch Spielraum lassen hinsichtlich der Pflichtigkeit dieser Aufgabe.

Klimaschutz und Klimaanpassung sind in vielen Brandenburger Kommunen Ziele von überragendem öffentlichem Interesse. Der nächste Schritt muss sein, die Erreichung der Nachhaltigkeits- und Klimaziele in allen kommunalen Bereichen durch eine notwendige, Fördermittel-unabhängige Grundfinanzierung gemäß dem Konnexitätsprinzip zu ermöglichen.

Um die Geschwindigkeit der Transformationsprozesse zu erhöhen, müssen Antragsvorgänge vereinfacht werden. Es sollte verstärkt mit Direktzuweisungen gearbeitet werden. Investitionen aus diesen Mitteln sollten nach Inanspruchnahme auf ihre Nachhaltigkeits- und Klimarelevanz hin überprüft werden, damit die Mittel nicht im allgemeinen Haushalt untergehen. Nicht zuletzt

³ Stellungnahme des Steuerungskreises der Nachhaltigkeitsplattform Brandenburg zum Entwurf der Landesnachhaltigkeitsstrategie für das Land Brandenburg, März 2023. <https://plattform-bb.de/veroeffentlichungen/>

braucht es für alle notwendigen Veränderungen eine stärkere Verzahnung und Durchlässigkeit der föderalen Ebenen sowie der Fachbereiche.

Die Veranstaltung der AG nachhaltige Kommunen vom 16. November hat wieder gezeigt hat, dass der Anspruch, sich in Richtung nachhaltiger Entwicklung aufzustellen, bereits in zahlreichen Brandenburger Kommunen Alltag ist. Es gibt Kommunen im Land, die Nachhaltigkeit als Standortfaktor begreifen. Allerdings benötigen die Kommunen dabei Unterstützung. Diese beginnt bereits mit einem Aktions- und Umsetzungsplan als nächsten Schritt nach der Verabschiedung der neuen Landesnachhaltigkeitsstrategie LNS.

Nachhaltigkeit ist ein Lernprozess, der kein Oben und Unten kennt, sondern nur ein Miteinander.